

**Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling
für die Gemeinde Boostedt**

**Lärmaktionsplan
gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz
für die Gemeinde Boostedt**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG hat die Gemeinde Boostedt gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die Verpflichtung besteht für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen (B205).

Die unter Mitwirkung der Öffentlichkeit erarbeitete Fassung des Lärmaktionsplanes wurde am 08.10.2024 von der Gemeindevertretung abschließend beschlossen.

Alle Interessierten können den Lärmaktionsplan in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling in Boostedt, Twiete 9, Zimmer 2.2, während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, dienstags außerdem von 14.00 bis 18.00 Uhr) einsehen.

Der Lärmaktionsplan kann im Internet unter <https://www.boostedt.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/wirksame-bebauungsplaene-flaechennutzungsplan/sonstige-satzungen> eingesehen werden.

Boostedt, den 06.12.2024

Amt Boostedt-Rickling
- Der Amtsdirektor -
im Auftrag
gez. Claudia Böttger